



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß §38(1) Übergreifende Schulordnung können die Eltern, ab der Vollendung des 14. Lebensjahres die Schüler, die Teilnahme am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses ablehnen.

Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht (§38(4)ÜSchO).

Durch nachfolgende Erklärung können Sie die Teilnahme Ihres Sohnes / Ihrer Tochter am Religionsunterricht ablehnen.  
Diese Erklärung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Sollten Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter wieder für die Teilnahme am Religionsunterricht anmelden wollen, so können Sie dies durch nachfolgende Erklärung tun.  
Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern ohne, bzw. anderer Konfession am Unterricht eines Bekenntnisses entscheidet der betreffende Religionslehrer.

Bitte beachten Sie, dass eine (Wieder-) Anmeldung zum Religionsunterricht immer **vor den Sommerferien für das dann folgende Schuljahr** gestellt werden muss.

## ***Erklärung zur Teilnahme am Religionsunterricht***

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn \_\_\_\_\_,  
Bekenntnis \_\_\_\_\_, von der Teilnahme am Religionsunterricht ab.  
Diese Abmeldung gilt bis auf Widerruf.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn \_\_\_\_\_,  
Bekenntnis \_\_\_\_\_, zur Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses \_\_\_\_\_ an.  
Diese Anmeldung gilt bis auf Widerruf ab dem kommenden Schuljahr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in